

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 14.04.2015
Beratungspunkt	<b>Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen betreibt derzeit 12 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen im Kernstadtbereich und den Ortsteilen Grüningen, Pföhren und Wolterdingen. Für die 12 Anlagen stehen 2 Messeinschübe zur Verfügung, die im Wechsel an den 12 Stationen eingesetzt werden.

Die Verstoßzahlen sind seit 2009 um fast die Hälfte von 10.500 Fällen auf 5.500 Fälle zurückgegangen. Die Verwarnungs- und Bußgelder bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung sind im gleichen Zeitraum von 230.000 € auf 120.000 € zurückgegangen. Somit tragen die Anlagen wesentlich dazu bei, dass auf Donaueschingens Straßen langsamer gefahren wird.

Von den oben genannten 12 Messstandorten müssen zeitweise bis zu 5 Messplätze aufgrund von Fahrbahnschäden außer Betrieb genommen werden. Risse und Spurrillen im Bereich der in der Fahrbahn verlegten Piezo-Sensoren führen zu fehlerhaften Messergebnissen, die Anlagen werden vom Eichamt nicht mehr abgenommen.

Auf Grund der bestehenden Straßenzustände in den verbliebenen intakten Messbereichen ist damit zu rechnen, dass kurzfristig weitere Anlagen nicht mehr betrieben werden können.

Daher ist der weitere Betrieb der stationären Geschwindigkeitsanlagen in der jetzigen Form zu überdenken. Neben der Wiederherstellung der veralteten Anlagen käme auch eine Neuanschaffung mit aktueller Messtechnik in Betracht:

### **Wiederherstellung der bestehenden Anlage:**

Die Kosten für die Wiederherrichtung der Asphaltdecke sowie der Wiedereinbau der Sensorik belaufen sich auf ca. 18.000 € pro Messbereich. Somit wären bei der Wiederherstellung der derzeit außer Betrieb stehenden Anlagen bereits Mittel in Höhe von insgesamt rund 90.000 € erforderlich.

Sollten wie befürchtet in den nächsten Jahren weitere Anlagen ausfallen müssten jeweils weitere 18.000 € pro Messplatz aufgewendet werden.

Der jährliche Betriebsaufwand für sämtliche Anlagen (Reparaturen, Wartung und Eichung sowie Stromverbrauchskosten) beträgt im Schnitt der letzten 5 Jahre

12.600 €. Ausfälle und Störungen beim Betrieb der Messeinschübe (Baujahr 2006 bzw. 2007) haben in den letzten Jahren zugenommen. Für die verwendeten Kameras werden laut Herstellerangaben ab 2016 keine Ersatzteile mehr hergestellt. Nachfolgemodelle für die bestehenden Anlagen kosten je 20.000 €.

Um ab 2016 sicherzustellen, dass wieder alle Messstationen einsatzbereit sind, müssten somit zumindest die Kosten für die bereits notwendigen Fahrbahninstandsetzungen sowie die zu erwartenden Kosten für die Ersatzbeschaffung der beiden Kameras im Haushalt veranschlagt werden: **130.000 €**.

Dazu kommen die laufenden Ausgaben für Wartung und Reparatur.

Nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg – NKHR beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Messeinschübe 5 Jahre. Die in den Jahren 2006 und 2007 angeschafften Messeinschübe sind somit bereits abgeschrieben.

### **Neue Geschwindigkeitsmessanlage - Berührungslose Messtechnik!**

Neben der Firma vitronic bietet seit 2014 auch die Firma Jenoptik Robot GmbH die berührungslose Messtechnik bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an. Die Firma Jenoptik Robot GmbH betreut seit über 10 Jahren die städtischen Messanlagen in Donaueschingen.

Bei den laserbasiert eingesetzten Anlagen entfällt der Einbau einer Sensorik in die Fahrbahn, so dass die Kosten für die jährliche Wartung und Eichung der Messplätze entfallen (insgesamt 8.000 € bei 12 Messplätzen).

Dank der neuen Technik muss bei der Auswahl von Messplatzstandorten nicht mehr auf den Fahrbahnzustand (Spurrillen, Fahrbahnrisse) geachtet werden, so dass Messorte nicht nur schneller realisiert werden können, sondern auch Fahrbahnschäden nicht zum Ausfall der Anlagen führen.

Durch modernste Kameratechnik ist die Überwachung beider Fahrtrichtungen aus einem Messgehäuse möglich. Neben dem ansprechenderen Design der verwendeten Messsäulen gibt es auch Verbesserungen bei der Bedienung der Messanlagen. So können die Messeinschübe ohne Einsatz einer Leiter gefahrlos gewechselt werden und auch einfacher ausgelesen werden.

Erreicht wird auch eine deutliche Steigerung der Bildqualität, was eine Steigerung der verwertbaren Fallzahlen bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren erwarten lässt.

### **Neubeschaffung – Kosten**

Wenn an Stelle der Wiederherrichtung der 5 nicht einsatzbereiten Messanlagen neue berührungslose Messtechnik eingesetzt werden soll entstehen für die Errichtung **ei-**  
**nes** Messplatzes nach Auskunft der Firma Jenoptik Robot GmbH folgende Kosten:

**Kosten Messsäule (incl. Blitz)**

Aufstellmast/Gehäuse	18.000 €
Blitzsystem (f. beidseitigen Messbetrieb)	7.600 €
Alarmsystem (bei Störung/Vandalismus)	3.322 €
Tiefbau-/Installationsarbeiten Messsäule	2.365 €
Inbetriebnahme des Messplatzes	<u>1.200 €</u>
zusammen	32.487 €
zuzüglich MwSt.	6.173 €

**Gesamtkosten je Messsäule (ohne Kamera) 38.660 €**

Da diese Messsäulen im Gegensatz zu den bisherigen Anlagen in beiden Fahrtrichtungen bestückt werden können, besteht die Überlegung, 4 Säulen anzuschaffen. Somit könnte man nicht nur die vom Ausfall betroffenen Messanlagen ersetzen, sondern es werden zusätzlich drei Messorte geschaffen.

Kosten für die 4 Messsäulen: **154.640 €**

Um diese neuen Messanlagen bestücken zu können werden auch neue Einschübe benötigt:

**Überwachungssystem**

(Laser-Scanner, Messeinheit/Kamera)	39.500 €
Transportkoffer	<u>380 €</u>
zusammen	39.880 €
zuzüglich MwSt.	7.578 €
<b>Gesamtkosten je Kameraeinschub</b>	<b>47.458 €</b>

**Sinnvoll wäre die Anschaffung von mindestens 2 Einschüben: 94.916 €**

**Gesamtkosten: 249.556 €**

Außerdem sind für die Beschaffung der notwendigen **Auswertesoftware** weitere Kosten von ca. **13.000 €** zu kalkulieren.

Eine Neuanschaffung müsste entsprechend ausgeschrieben werden. Wenn die Neuanschaffung über die Firma Jenoptik Robot GmbH laufen würde, könnte die bei uns bereits vorhandene Software für die Auswertung der Messdaten verwendet werden.

Weitere zusätzliche Kosten für Tiefbauarbeiten (Verlegen Stromleitungen) würden nur bei einer neuen Standortwahl entstehen.

Insbesondere unter Berücksichtigung eines Kostenvergleichs für einen Annahmezeitraum von 5 Jahren (siehe Anlage 1) rechtfertigt sich die Wiederherstellung der alten Anlage mit einer veralteten Technik nicht. Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes vor:

- Die noch funktionstüchtigen Messanlagen bleiben zunächst aufrechterhalten bis der „Sanierungsfall“ eintritt und werden mit den beiden vorhandenen Mes-

seinschüben weiter betrieben. Somit ist auch weiterhin mit Verwarnungs- und Bußgelder von diesen Anlagen in Höhe von 120.000 € zu rechnen.

- Die sanierungsbedürftigen Messanlagen werden nicht wieder hergestellt. Es erfolgt ein Umstieg auf die berührungslose Messtechnik. Vorab erfolgt jedoch eine Überprüfung, ob die Standorte weiterhin sinnvoll erscheinen und ob es weitere sinnvolle neue Standorte gibt.
- In den Folgejahren erfolgt eine sukzessive Umrüstung sämtlicher Anlagen mit neuer berührungsloser Messtechnik.
- Für den Haushalt 2016 werden die erforderlichen Mittel für 4 Messplätze mit berührungsloser Messtechnik sowie die Beschaffung von zwei Messeinschüben für den Messbetrieb der neuen Anlagen eingestellt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit den Verwarnungs- und Bußgeldern ist davon auszugehen, dass die neuen Anlagen sich spätestens in drei Jahren selbst finanziert haben.

1
4
BM

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Beratung: